



STELLUNGNAHME

Stuttgart, 05.03.2026

Stellungnahme zum Arbeitsentwurf für eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes EEG 2027 (Stand 22.1.2026)

Inhaltsverzeichnis

1. Reformziel richtig – Umsetzung synchronisieren	4
2. Leitlinien für eine tragfähige EEG-Reform	4
3. Segmentbewertung	6
3.1. Dach-PV < 25 kW	6
3.1.1. Keine pauschale Einspeisekappung	7
3.1.2. Smart-Meter-basierte Steuerung neuer Anlagen	7
3.1.3. Einspeisung bei negativen Preisen vermeiden	8
3.1.4. Keine verpflichtende Direktvermarktung für Kleinanlagen.....	8
3.1.5. Steuerliche Investitionsanreize erhalten	8
3.1.6. Strategischer Ansatz	9
3.2. Gewerbedach 25–100 kW.....	9
3.2.1. Stärkung der Eigenversorgung im Gewerbebereich	10
3.2.2. Vereinfachte Direktvermarktung für Anlagen zwischen 25 und 100 kW	11
3.2.3. Deckelung der Direktvermarktungskosten	11
3.2.4. Flexibilitätsanreize statt Einspeisebegrenzung	12
3.2.5. Strategische Einordnung	12
3.3. Anlagen > 100 kW (Großdach, gewerblich).....	12
3.3.1. Stärkung der Eigenversorgung und Standortenergie	13
3.3.2. Planungs- und Investitionssicherheit bei Marktmechanismen	13
3.3.3. Vereinfachte Vermarktungsmodelle für gewerbliche Anlagen	14
3.3.4. Strategische Einordnung	14
3.4. Freiflächen-PV	14
4. Systemische Querschnittsthemen	16
4.1. Einspeisevorrang	16
4.2. Synchronisierung von EEG und Netzpaket	16
4.3. Speicher als Stabilitätsfaktor	17
4.4. Planungs- und Investitionssicherheit	18
4.5. Ausgewogene Entwicklung der Photovoltaiksegmente.....	18
4.6. Systemkosten	19
5. Priorisierte Forderungen.....	19
6. Schlussbemerkung	20

7. Kurzposition des Solar Cluster Baden-Württemberg zum geleakten Referentenentwurf der EEG-Novelle	21
7.1. Versorgungssicherheit durch dezentrale Strukturen stärken	21
7.2. Dach-, Gewerbe- und Freiflächensegment stabil halten	21
7.3. Marktintegration praktikabel gestalten	21
7.4. Flexibilität statt pauschaler Einspeisebegrenzung	21
7.5. Synchronisierung von Markt- und Infrastrukturreformen	22
7.6. Industriepolitische Chancen nutzen	22
7.7. Investitionssicherheit gewährleisten	22

Kontakt

Carolin Grieshop
Geschäftsführerin

Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Meitnerstraße 1

70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 92536198

Mobil: +49 (0) 155 6893 6530

carolin.grieshop@solarcluster-bw.de

1. Reformziel richtig – Umsetzung synchronisieren

Deutschland braucht eine bezahlbare, sichere und wettbewerbsfähige Energie**versorgung**, die auch unter global volatilen Rahmenbedingungen zuverlässig funktioniert und die darüber hinaus die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele berücksichtigt. Eine hohe Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien stärkt die strategische Handlungsfähigkeit, reduziert Abhängigkeiten und sichert industrielle Wertschöpfung.

Die stärkere Marktintegration erneuerbarer Energien ist daher grundsätzlich richtig. Damit sie jedoch zur dauerhaften Systemstabilität beiträgt, müssen Marktmechanismen, Netzinfrastuktur, Speicherhochlauf und digitale Prozesse zeitlich und technisch synchronisiert werden.

Eine Reform, die Marktintegration fordert, bevor die Infrastruktur massentauglich ist, gefährdet Investitionssicherheit und damit auch Versorgungssicherheit.

2. Leitlinien für eine tragfähige EEG-Reform

1. Versorgungssicherheit im globalen Kontext

Versorgungssicherheit ist ein zentrales wirtschafts-, energie- und sicherheitspolitisches Ziel. Geopolitische Entwicklungen entlang globaler Energie- und Rohstofflieferketten wirken sich unmittelbar auf die Stabilität der Energieversorgung in Deutschland aus. Die jüngsten Spannungen im Nahen Osten und am Persischen Golf – einschließlich der Lage im Iran sowie die daraus resultierende Sperrung der Straße vom Hormus – verdeutlichen, wie verletzlich Märkte und Lieferketten gegenüber politischen oder militärischen Eskalationen sind.

Versorgungssicherheit ist daher nicht länger allein eine Frage zentraler Großkraftwerke oder kurzfristiger Importabsicherung. Eine hohe Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien stärkt die energiepolitische Souveränität Deutschlands. Sie muss als systemisches Prinzip verstanden werden, das folgende Elemente umfasst:

- Dezentrale Erzeugung

Lokal verfügbare erneuerbare Energien reduzieren strukturelle Abhängigkeiten und erhöhen die Robustheit des Gesamtsystems.

- Flexible Speicher

Speicher sind operative Sicherheitsinstrumente. Sie gleichen Schwankungen aus, stabilisieren Netze und erhöhen die Handlungsfähigkeit in Engpasssituationen.

- Intelligente Netze

Digitalisierte, automatisierte Netze ermöglichen die sichere Integration dezentraler Erzeugung und erhöhen die Steuerungsfähigkeit des Systems.

- Digitale Steuerbarkeit und Marktkommunikation

Marktintegration setzt eine funktionierende, massentaugliche digitale Infrastruktur voraus. Ohne sie entstehen neue Instabilitäten.

Diese Elemente erhöhen die Resilienz des Energiesystems gegenüber geopolitischen Schocks, Lieferkettenunterbrechungen und Marktverwerfungen.

2. Wettbewerbsfähigkeit, Mittelstand und Fachkräfte sichern

Eine verlässliche, planbare und technologieoffene Energiepolitik ist ein zentraler Standortfaktor für Deutschland. Sie schafft die Grundlage für Investitionsentscheidungen, Innovationsdynamik und industrielle Wettbewerbsfähigkeit. Für ein exportorientiertes Industrieland sind stabile energiepolitische Rahmenbedingungen Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und technologische Leistungsfähigkeit.

Verlässliche Ausbaupfade stärken:

- Investitions- und Planungssicherheit,
- Innovationsfähigkeit in Speicher-, Steuerungs- und Systemtechnik,
- industrielle Skalierung und Serienfertigung,
- mittelständische Beschäftigung und Fachkräftesicherung.

Das Dach- und Gewerbesegment verbindet Industrie, Mittelstand und Handwerk unmittelbar miteinander. Elektrohandwerk, Planungsbüros sowie Hersteller von Wechselrichtern, Speichern und Energiemanagementsystemen sind auf einen stabilen Inlandsmarkt angewiesen. Kontinuierliche Nachfrage ermöglicht es diesen Unternehmen, Fachkräfte auszubilden, qualifiziertes Personal zu halten und in Produktionskapazitäten sowie Innovationen zu investieren.

Auch der Ausbau großer Freiflächenanlagen – insbesondere in Kombination mit Co-Location-Batteriespeichern – schafft bereits heute erhebliche Wertschöpfung in Deutschland durch Planung, Bau und langfristigen Betrieb der Anlagen.

Durch eine kluge europäische Industriepolitik, etwa im Rahmen des Industrial Accelerator Act (IAA), können darüber hinaus wieder verstärkt Produktionskapazitäten entlang der gesamten PV-Wertschöpfungskette nachhaltig in Europa angesiedelt werden.

Ein abrupter Strukturbruch würde insbesondere kleine und mittlere Unternehmen treffen, die stark vom heimischen Markt abhängen. Wettbewerbsfähigkeit bedeutet daher nicht nur Kosteneffizienz im Strommarkt, sondern auch Stabilität, Verlässlichkeit und langfristige Standortstärke.

3. Industrielle Resilienz als Bestandteil strategischer Handlungsfähigkeit

Industrie- und Energiepolitik sind zunehmend auch Fragen strategischer Handlungsfähigkeit. Eine widerstandsfähige industrielle Basis im Bereich erneuerbarer Energien, Speicher- und Systemtechnik reduziert Abhängigkeiten von einzelnen Lieferketten und stärkt die wirtschaftliche Eigenständigkeit in Krisenzeiten.

Die Sicherung von Fachkräften, Produktionskapazitäten und technologischer Kompetenz ist daher nicht nur wirtschaftspolitisch relevant, sondern Teil einer umfassenden

Resilienzstrategie. Wertschöpfung in Handwerk, Mittelstand und Industrie sichert Know-how, Fertigungstiefe und Innovationskraft im Land.

Eine EEG-Reform sollte deshalb nicht ausschließlich unter fiskalischen Gesichtspunkten bewertet werden, sondern auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf:

- die Stabilität regionaler Wirtschaftsstrukturen,
- die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze,
- die technologische Souveränität,
- und die Diversifizierung industrieller Lieferketten.

Wettbewerbsfähigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang strategische Robustheit und langfristige wirtschaftliche Stabilität.

3. Segmentbewertung

3.1. Dach-PV < 25 kW

Bedeutung:

Private Dachanlagen sind ein zentraler Baustein einer resilienten und dezentralen Energiearchitektur. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur:

- dezentralen Eigenversorgung
- Stromversorgung insbesondere in Zeiten hoher Nachfrage
- gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende
- Beschäftigung im Handwerk
- regionalen Wertschöpfung entlang der gesamten Installations- und Systemkette

Das Segment verbindet private Investitionsentscheidungen unmittelbar mit Systemstabilität und wirtschaftlicher Teilhabe.

Risiko

Der vorliegende Entwurf sieht vor:

- vollständigen Wegfall der Förderung
- verpflichtende Direktvermarktung ab 2029
- dauerhafte Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 50 % der installierten Leistung

In dieser Kombination besteht das Risiko eines deutlichen Investitionsrückgangs im Eigenheimsegment. Ein Einbruch im Dachsegment hätte unmittelbare Auswirkungen auf Handwerk, Mittelstand und Fachkräftebasis und würde die Stabilität des Ausbaupfads insgesamt gefährden.

Gerade das Dachsegment ist ein wichtiger Stabilitätsanker der Energiewende, weil es auf Millionen privater Investitionsentscheidungen basiert.

Bewertung

Eine pauschale und dauerhaft festgelegte Begrenzung der Einspeiseleistung auf 50 % der installierten Leistung ist systemisch nicht zielgenau.

Zum einen trägt auch eine Einspeisung unterhalb dieser Grenze in Zeiten negativer Börsenpreise weiterhin zu einem Überangebot am Strommarkt bei und kann bestehende Preisverwerfungen verstärken. Eine starre Leistungsbegrenzung löst dieses strukturelle Problem daher nicht.

Zum anderen wird durch eine starre Leistungsbegrenzung auch Stromerzeugung reduziert, obwohl das Energiesystem zusätzliche erneuerbare Energie aufnehmen kann. Photovoltaikanlagen erzeugen Strom nicht nur während der sommerlichen Mittagsstunden, sondern auch in den Morgen- und Abendstunden sowie in der Übergangszeit und im Winter – wenn auch auf niedrigerem Niveau.

Gerade in diesen Zeiten trägt jede zusätzliche Kilowattstunde erneuerbarer Erzeugung dazu bei, fossile Kraftwerke zu ersetzen und die erneuerbare Stromversorgung zu stabilisieren. Eine pauschale Leistungsbegrenzung reduziert diese Beiträge unabhängig von der tatsächlichen System- oder Netzsituation.

Systemstabilität entsteht daher nicht durch eine permanente Reduktion der Erzeugung, sondern durch eine situationsabhängige Steuerung von Einspeisung und Flexibilität.

Aktuelle Forschungsarbeiten zeigen zudem, dass starre Einspeisebegrenzungen technisch nicht zwingend erforderlich sind. Im Forschungsprojekt „FLEXSolar-BW“ der Technischen Hochschule Ulm wird beispielsweise untersucht, wie sogenannte „Flexible Export Limits“ eine dynamische Anpassung der Einspeisung an die jeweilige Netzsituation ermöglichen. Solche Ansätze erlauben eine effizientere Nutzung bestehender Netzinfrastruktur und können starre Einspeisekappungen perspektivisch ersetzen.

Verbesserungsvorschläge

3.1.1. Keine pauschale Einspeisekappung

Die vorgesehene pauschale Begrenzung der Einspeisung auf 50 % der installierten Leistung sollte nicht eingeführt werden.

Eine dauerhafte Leistungsbegrenzung reduziert erneuerbare Stromerzeugung auch dann, wenn das Energiesystem zusätzliche erneuerbare Energie benötigt. Dies gilt insbesondere in den Wintermonaten, in der Übergangszeit sowie bei hoher Stromnachfrage.

3.1.2. Smart-Meter-basierte Steuerung neuer Anlagen

Neue Photovoltaikanlagen sollten grundsätzlich mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden.

Eine flächendeckende Smart-Meter-Infrastruktur ermöglicht:

- netzdienliche Steuerung durch Netzbetreiber oder Anlagenbetreiber
- transparente Messung von Einspeisung und Verbrauch
- bessere Integration von Speichern und Flexibilitäten

Damit entsteht die Grundlage für eine dynamische Steuerung der Einspeisung, ohne pauschale Leistungsbegrenzungen einführen zu müssen.

3.1.3. Einspeisung bei negativen Preisen vermeiden

In Zeiten negativer Strompreise sollte eine Einspeisung aus neuen Photovoltaikanlagen vermieden werden.

Dies kann auf zwei Wegen erfolgen:

- Anlagenbetreiber steuern ihre Einspeisung selbst über Energiemanagementsysteme oder Apps,
- alternativ kann eine temporäre Abregelung durch den Netzbetreiber erfolgen.

Moderne Energiemanagementsysteme ermöglichen bereits heute eine automatische Anpassung der Einspeisung auf Basis von Strompreissignalen. Damit können Solarspitzen reduziert werden, ohne die Stromproduktion grundsätzlich zu begrenzen.

3.1.4. Keine verpflichtende Direktvermarktung für Kleinanlagen

Eine verpflichtende Direktvermarktung für kleine Dachanlagen ist nicht sinnvoll. Die Transaktions- und Vermarktungskosten sind im Verhältnis zu den Strommengen kleiner Anlagen zu hoch und würden die Wirtschaftlichkeit vieler Projekte deutlich verschlechtern. Für private Betreiber sowie kleine Handwerksbetriebe muss die Integration von Photovoltaikanlagen administrativ einfach und wirtschaftlich attraktiv bleiben. Eine verpflichtende Direktvermarktung würde hier zusätzliche Bürokratie erzeugen, ohne systemische Vorteile zu bringen.

3.1.5. Steuerliche Investitionsanreize erhalten

Die bestehenden steuerlichen Regelungen für kleine Photovoltaikanlagen stellen einen wichtigen Investitionsanreiz dar.

Insbesondere

- die Einkommensteuerbefreiung für Anlagen bis 30 kWp sowie
- die Umsatzsteuerbefreiung auf Lieferung und Installation

haben wesentlich zur Attraktivität privater Dachanlagen beigetragen.

Diese Regelungen sollten daher ausdrücklich erhalten bleiben. Sie ermöglichen eine einfache und unbürokratische Investitionsentscheidung für private Haushalte und reduzieren administrative Belastungen sowohl für Betreiber als auch für die Finanzverwaltung.

3.1.6. Strategischer Ansatz

Das Ziel sollte nicht sein, das Dachsegment aus der Förderung zu drängen, sondern es schrittweise marktfähig weiterzuentwickeln. Dabei gilt es,

- Marktintegration zu ermöglichen,
- Flexibilität zu stärken,
- Investitionsanreize zu erhalten und
- Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Dach-PV ist kein Randsegment, sondern ein stabilisierendes Fundament der dezentralen Energieversorgung.

Mit der zunehmenden Elektrifizierung im Gebäudebereich steigt der Strombedarf privater Haushalte deutlich. Neben dem klassischen Haushaltsstromverbrauch gewinnen Wärmepumpen und Elektromobilität zunehmend an Bedeutung.

Ein typischer Haushalt mit Wärmepumpe und zwei Elektrofahrzeugen kann einen jährlichen Strombedarf von **über** 10.000 bis 12.000 kWh erreichen. Um diesen Bedarf bilanziell mit Photovoltaik abzudecken, sind häufig Dachanlagen mit Leistungen von etwa **15 kWp** erforderlich.

Größere Anlagen erzeugen jedoch insbesondere in den Sommermonaten Überschüsse, die lokal nicht vollständig genutzt werden können. Wenn Einspeisemöglichkeiten stark eingeschränkt oder wirtschaftlich unattraktiv werden, besteht die Gefahr, dass Hausbesitzer ihre Anlagen künftig bewusst kleiner dimensionieren.

Dies würde nicht nur den Ausbaupfad der Photovoltaik verlangsamen, sondern auch die Elektrifizierung im Gebäudesektor erschweren.

Eine EEG-Reform sollte daher Rahmenbedingungen schaffen, die auch bei größeren Dachanlagen eine sinnvolle Integration überschüssiger Strommengen ermöglichen – etwa durch flexible Einspeisung, Speicherintegration und intelligente Energiemanagementsysteme.

3.2. Gewerbedach 25–100 kW

Bedeutung

Photovoltaikanlagen im Leistungsbereich zwischen 25 und 100 kW sind ein zentrales Segment für die Energieversorgung von Gewerbe, Mittelstand und kommunalen Einrichtungen. Sie ermöglichen Unternehmen, einen Teil ihres Strombedarfs selbst zu decken, Energiekosten zu stabilisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Gleichzeitig leisten Gewerbedachanlagen einen wichtigen Beitrag zur:

- regionalen Stromerzeugung nahe am Verbrauch,
- Entlastung der Verteilnetze durch Eigenverbrauch,
- Integration erneuerbarer Energien in gewerbliche und industrielle Prozesse,
- Stärkung von Handwerk, Planung und regionaler Wertschöpfung.

Photovoltaik auf Gewerbedächern und Parkplatzüberdachungen kann zudem direkt mit Ladeinfrastruktur für elektrische Flotten und Mitarbeiterfahrzeuge kombiniert werden und trägt damit zur sektorübergreifenden Integration von Energie- und Mobilitätssystemen bei. Parkplatz-PV erschließt zusätzliche Flächenpotenziale ohne zusätzliche Flächenkonflikte.

Dieses Segment verbindet wirtschaftliche Eigeninteressen der Unternehmen mit systemischen Vorteilen für das Energiesystem.

Beitrag zur Versorgungssicherheit und Krisenresilienz

Neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung leisten gewerbliche Dachanlagen auch einen wichtigen Beitrag zur Resilienz der Energieversorgung.

Dezentrale Erzeugungsanlagen in Kombination mit Speichern und intelligenter Steuerung ermöglichen es Unternehmen, ihre Energieversorgung teilweise aufrechtzuerhalten, selbst wenn es zu großflächigen Netzstörungen kommt. Gerade bei kritischen Infrastrukturen – etwa in der Lebensmittelversorgung, Logistik, kommunalen Einrichtungen oder Teilen der industriellen Produktion – kann eine lokale Energieversorgung dazu beitragen, zentrale Funktionen im Krisenfall aufrechtzuerhalten. Dezentrale Energieerzeugung stärkt damit nicht nur die Effizienz des Energiesystems im Normalbetrieb, sondern auch dessen Widerstandsfähigkeit gegenüber außergewöhnlichen Ereignissen.

Risiko

Der Entwurf der EEG-Novelle führt in diesem Segment mehrere neue Anforderungen ein, darunter:

- verpflichtende Direktvermarktung,
- zusätzliche technische Anforderungen,
- starre Einspeisebegrenzungen,
- höhere Komplexität bei Vermarktung und Abrechnung.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen kann diese Kombination zu einem erheblichen administrativen und wirtschaftlichen Mehraufwand führen. Wenn Investitionen dadurch unattraktiver werden, besteht die Gefahr, dass das große Potenzial gewerblicher Dachflächen deutlich langsamer erschlossen wird. Dies würde nicht nur den Ausbau der Photovoltaik bremsen, sondern auch Handwerk, Mittelstand und Fachkräftebasis unmittelbar betreffen.

Verbesserungsvorschläge

3.2.1. Stärkung der Eigenversorgung im Gewerbebereich

Gewerbebetriebe sollten ihren selbst erzeugten Strom möglichst direkt vor Ort nutzen können. Eigenversorgung reduziert Netzbelastung, erhöht die wirtschaftliche Attraktivität der Investition und stärkt gleichzeitig die Versorgungssicherheit.

Dazu gehören insbesondere:

- klare und einfache Regeln für Eigenverbrauch,

- keine zusätzlichen Netzentgelte oder Umlagen auf selbst erzeugten und verbrauchten Strom,
- unkomplizierte Kombination von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern.

3.2.2. Vereinfachte Direktvermarktung für Anlagen zwischen 25 und 100 kW

Die verpflichtende Direktvermarktung darf für Anlagen im Leistungsbereich zwischen 25 und 100 kW nicht zu unverhältnismäßigem administrativem und wirtschaftlichem Aufwand führen. Für mittelständische Betreiber müssen praktikable Standardlösungen geschaffen werden.

Ein zentraler Baustein sollte ein standardisiertes Direktvermarktungsmodell für Anlagen bis 100 kW sein. Die Bundesnetzagentur sollte hierfür einen verbindlichen Vertragsrahmen definieren, der insbesondere folgende Punkte einheitlich regelt:

- Übernahme der Bilanzkreisverantwortung durch den Direktvermarkter,
- transparente und standardisierte Vermarktungsgebühren,
- klare Regelungen zur Abregelung bei negativen Strompreisen,
- einheitliche Abrechnungs- und Datenformate für eingespeiste Strommengen.

Für Anlagen bis 100 kW sollte ein standardisiertes Vermarktungsmodell geschaffen werden, das geringe Transaktionskosten und eine einfache Teilnahme am Strommarkt ermöglicht.

Dazu gehören insbesondere:

- standardisierte Vertragsmodelle für Anlagenbetreiber,
- gebündelte Vermarktung über Aggregatoren oder Plattformlösungen,
- eine gesetzliche Begrenzung der Vermarktungskosten für kleine und mittlere Anlagen.

Ziel muss sein, dass Marktintegration nicht zu zusätzlicher Bürokratie führt, sondern praktikabel für mittelständische Unternehmen, Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe umgesetzt werden kann.

3.2.3. Deckelung der Direktvermarktungskosten

Für Anlagen bis 100 kW sollten die Kosten der Direktvermarktung gesetzlich begrenzt werden. Hohe Vermarktungsgebühren können kleine Anlagen wirtschaftlich entwerten und Investitionen verhindern. Ohne klare Kostenobergrenzen fehlt vielen mittelständischen Betrieben die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit, um in eigene Energieerzeugung zu investieren.

Eine mögliche Lösung wäre eine Deckelung der Vermarktungskosten auf einen festen Centbetrag pro Kilowattstunde oder eine pauschale Vergütung pro Anlage.

Damit würden verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die insbesondere dem Mittelstand und dem Handwerk Planungssicherheit geben und verhindern, dass verpflichtende Marktmechanismen unbeabsichtigt zu Investitionshemmnissen werden.

3.2.4. Flexibilitätsanreize statt Einspeisebegrenzung

Auch im Gewerbesegment sollten starre Einspeisebegrenzungen vermieden werden. Stattdessen sollten Flexibilitätsoptionen gestärkt werden, etwa durch:

- Integration von Batteriespeichern,
- Lastverschiebung in Produktionsprozessen,
- dynamische Einspeisesteuerung.

Viele gewerbliche Verbraucher verfügen über flexible Lasten (z. B. Kühlung, Produktionsanlagen oder Ladeinfrastruktur), die systemdienlich genutzt werden können.

3.2.5. Strategische Einordnung

Gewerbliche Dachflächen gehören zu den größten bislang unerschlossenen Potenzialen der Photovoltaik. Sie ermöglichen eine enge Kopplung von Erzeugung, Verbrauch und Flexibilität direkt am Ort der Nachfrage. Eine EEG-Reform sollte dieses Segment daher gezielt stärken als Beitrag zu:

- industrieller Wettbewerbsfähigkeit,
- regionaler Wertschöpfung,
- Versorgungssicherheit und Krisenresilienz,
- sowie zur Stabilität des Energiesystems.

3.3. Anlagen > 100 kW (Großdach, gewerblich)

Bedeutung

Photovoltaikanlagen auf großen gewerblichen und industriellen Dachflächen stellen eines der größten bislang unerschlossenen Ausbaupotenziale der Solarenergie dar. Industriehallen, Logistikzentren, Handelsimmobilien und Produktionsstandorte verfügen über erhebliche Dachflächen, die für die Stromerzeugung genutzt werden können.

Dieses Segment verbindet mehrere energie- und wirtschaftspolitische Ziele:

- Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit durch Eigenstromversorgung,
- Entlastung der Stromnetze, da Erzeugung und Verbrauch häufig am gleichen Standort stattfinden,
- Beschleunigung des PV-Ausbaus ohne zusätzliche Flächenkonflikte,
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten im Handwerk, in der Planung und in der Systemtechnik.

Gerade in einem Industrieland wie Deutschland können große Dachanlagen dazu beitragen, Energieversorgung und industrielle Produktion enger miteinander zu verknüpfen.

Beitrag zur Versorgungssicherheit und Systemstabilität

Große gewerbliche Dachanlagen leisten nicht nur einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien, sondern auch zur Stabilität und Resilienz des Energiesystems.

Da Erzeugung und Verbrauch häufig am gleichen Standort stattfinden, reduzieren diese Anlagen Transportbedarfe im Stromnetz und können Lastspitzen im Verteilnetz abfedern. In Kombination mit Batteriespeichern, Energiemanagementsystemen und flexiblen Produktionsprozessen entstehen zunehmend lokale Energiesysteme, die Angebot und Nachfrage vor Ort ausgleichen können.

Solche Strukturen stärken langfristig die Versorgungssicherheit, da sie das Energiesystem dezentraler und robuster gegenüber Störungen machen.

Risiko

Der vorliegende Gesetzentwurf verändert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für größere Dachanlagen erheblich. Insbesondere neue Marktmechanismen, verpflichtende Direktvermarktung sowie mögliche Erlösabschöpfungen erhöhen die Komplexität der Investitionsbedingungen.

Für Unternehmen, Immobilienbesitzer und Projektentwickler entsteht dadurch ein höheres Maß an wirtschaftlicher Unsicherheit. Investitionen in größere Dachanlagen erfordern langfristige Kalkulationen über mehrere Jahrzehnte. Wenn zukünftige Erlösstrukturen schwer vorhersehbar sind oder zusätzliche Markt- und Regulierungskosten entstehen, kann dies Investitionsentscheidungen verzögern oder Projekte vollständig verhindern.

Gerade im gewerblichen Bereich konkurrieren Investitionen in Photovoltaik häufig mit anderen Investitionsentscheidungen innerhalb eines Unternehmens. Fehlende Planungs- und Investitionssicherheit kann daher dazu führen, dass verfügbare Dachflächen nicht genutzt werden oder Projekte kleiner dimensioniert werden als technisch möglich.

Verbesserungsvorschläge

3.3.1. Stärkung der Eigenversorgung und Standortenergie

Unternehmen sollten die Möglichkeit haben, einen möglichst großen Anteil ihres Strombedarfs direkt aus eigenen Anlagen zu decken.

Dazu gehören insbesondere:

- klare und langfristig stabile Regeln für Eigenverbrauch,
- keine zusätzlichen Netzentgelte auf selbst erzeugten und verbrauchten Strom,
- einfache Integration von Batteriespeichern und Energiemanagementsystemen.

Eigenversorgung stärkt nicht nur die Wirtschaftlichkeit von Anlagen, sondern erhöht auch die Versorgungssicherheit von Produktionsstandorten.

3.3.2. Planungs- und Investitionssicherheit bei Marktmechanismen

Neue Marktmechanismen wie Direktvermarktung oder Erlösabschöpfungen sollten so ausgestaltet werden, dass sie langfristige Investitionsentscheidungen nicht gefährden.

Dazu gehören:

- klare und stabile Regelungen für Marktprämien und CfD-Mechanismen,
- transparente Regeln für mögliche Erlösabschöpfungen,
- ausreichende Übergangsfristen bei regulatorischen Änderungen.

Unternehmen investieren nur dann in eigene Energieerzeugung, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über die gesamte Projektlaufzeit kalkulierbar bleiben.

Die Einführung zweiseitiger Differenzverträge (Contracts for Difference – CfD) kann grundsätzlich zu stabileren Erlösstrukturen beitragen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Abschöpfungsmechanismen Investitionen nicht unattraktiv machen und langfristige Stromlieferverträge weiterhin möglich bleiben.

3.3.3. Vereinfachte Vermarktungsmodelle für gewerbliche Anlagen

Auch für größere Dachanlagen sollten praktikable Vermarktungsmodelle zur Verfügung stehen. Dazu gehören insbesondere:

- standardisierte Direktvermarktungsverträge,
- gebündelte Vermarktung über Aggregatoren,
- klare und transparente Kostenstrukturen für Vermarktungsdienstleistungen.

Ziel ist eine Marktintegration, die Investitionen ermöglicht, ohne Betreiber mit unnötiger Komplexität zu belasten.

3.3.4. Strategische Einordnung

Große gewerbliche Dachflächen gehören zu den größten noch verfügbaren Potenzialen für den Ausbau der Photovoltaik in Deutschland. Sie ermöglichen zusätzlichen Ausbau erneuerbarer Energien ohne zusätzliche Flächenkonflikte und stärken gleichzeitig die Energieversorgung von Industrie und Mittelstand.

Eine EEG-Reform sollte dieses Segment daher gezielt stärken – als Beitrag zu:

- industrieller Wettbewerbsfähigkeit,
- regionaler Wertschöpfung,
- Versorgungssicherheit,
- und einem stabilen Ausbaupfad für erneuerbare Energien.

3.4. Freiflächen-PV

Bewertung

Die im Entwurf vorgesehene deutliche Ausweitung der Ausschreibungsmengen für Freiflächenanlagen stärkt grundsätzlich dieses Segment und kann dazu beitragen, den Ausbau der Photovoltaik weiter zu beschleunigen. Freiflächenanlagen leisten aufgrund ihrer Skaleneffekte einen wichtigen Beitrag zur kosteneffizienten Stromerzeugung und zur Erreichung der Ausbauziele für erneuerbare Energien. Gleichzeitig erfordern große Freiflächenanlagen häufig zusätzliche Netzanschlüsse und Netzausbau, weshalb ein ausgewogener Ausbau über alle PV-Segmente systemisch sinnvoll ist.

Es sollte darauf geachtet werden, dass der Ausbau der Freiflächen-PV nicht zu strukturellen Verschiebungen innerhalb der Photovoltaiksegmente führt. Eine einseitige Schwerpunktsetzung kann dazu führen, dass andere wichtige Segmente – insbesondere Dachanlagen im privaten und gewerblichen Bereich – an Bedeutung verlieren, obwohl sie wichtige Beiträge zur dezentralen Energieversorgung und zur Systemstabilität leisten.

Industriepolitische Einordnung

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Resilienzregelungen stellen einen wichtigen Ansatz dar, um europäische Wertschöpfungsketten in der Solarindustrie zu stärken und strategische Abhängigkeiten in globalen Lieferketten zu reduzieren. Damit diese Instrumente ihre industriepolitische Wirkung entfalten können, müssen sie jedoch so ausgestaltet sein, dass sie tatsächlich Investitionen in Produktionskapazitäten ermöglichen.

Resilienzregelungen sollten daher so dimensioniert werden, dass sie:

- reale Skaleneffekte in der industriellen Produktion ermöglichen,
- Lieferketten breiter diversifizieren,
- europäische Produktionskapazitäten entlang der PV-Wertschöpfungskette stärken sowie
- technologische Innovationsfähigkeit fördern.

Eine rein symbolische Ausweisung sehr kleiner Volumina reicht hierfür nicht aus. Industriepolitische Instrumente müssen so ausgestaltet sein, dass sie für Investitionsentscheidungen in neue Produktionskapazitäten tatsächlich relevant werden.

Zudem sollte das Verhältnis der Ausschreibungsvolumina zwischen Wind- und Photovoltaikprojekten die tatsächlichen Marktvolumina der jeweiligen Technologien angemessen widerspiegeln.

Verbesserungsvorschläge

Um sowohl den Ausbau der Photovoltaik als auch industriepolitische Ziele wirksam zu unterstützen, schlagen wir vor:

- Proportionale Resilienzkomponenten über alle PV-Segmente hinweg, damit europäische Wertschöpfung nicht ausschließlich im Freiflächensegment, sondern auch im Dachsegment gestärkt wird.
- Ausgewogene Volumenkorridore zwischen Dach- und Freiflächenanlagen, um einen stabilen und segmentübergreifenden Ausbaupfad sicherzustellen. Der Ausbau der Photovoltaik wurde politisch bewusst auf mehrere Segmente verteilt, um sowohl Systemstabilität als auch gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern.
- Eine langfristig planbare Ausschreibungsarchitektur, die Investitionssicherheit für Projektentwickler, Industrie und Zulieferer schafft.
- Pragmatische Umsetzung von Resilienzanforderungen entlang der Wertschöpfungskette: Sollte die kurzfristige Verfügbarkeit europäischer PV-Module ein limitierender Faktor für entsprechende Resilienzvolumina sein, sollten Resilienzanforderungen

zumindest für andere zentrale Komponenten der PV-Systeme – insbesondere Unterkonstruktionen, Wechselrichter und Systemtechnik – umgesetzt werden.

Strategische Einordnung

Die Einführung von zweiseitigen Differenzverträgen (CfD) kann grundsätzlich zur Stabilisierung von Erlösstrukturen beitragen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Abschöpfungsmechanismen Investitionen nicht unattraktiv oder unfinanzierbar machen und langfristige Stromlieferverträge weiterhin möglich bleiben bzw. deutlich unterstützen.

Der Ausbau der Photovoltaik wurde bislang politisch bewusst über mehrere Segmente hinweg organisiert. Dachanlagen, Gewerbedächer und Freiflächenanlagen erfüllen jeweils unterschiedliche systemische Funktionen und tragen gemeinsam zu einem stabilen Ausbaupfad bei.

Eine einseitige Verschiebung des Ausbaus in Richtung einzelner Segmente würde diese Systembalance gefährden. Für einen stabilen und gesellschaftlich tragfähigen Ausbau der Photovoltaik ist daher weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dezentralen Dachanlagen und großskaligen Freiflächenanlagen erforderlich.

4. Systemische Querschnittsthemen

4.1. Einspeisevorrang

Der Einspeisevorrang erneuerbarer Energien ist ein zentrales Grundprinzip des EEG und eine wesentliche Voraussetzung für Investitionssicherheit im Ausbau erneuerbarer Energien.

Für Investoren und finanzierende Banken ist entscheidend, dass erzeugter Strom grundsätzlich vorrangig in das Netz aufgenommen und vermarktet werden kann. Dieses Prinzip war eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass Deutschland in den vergangenen zwei Jahrzehnten erhebliche private Investitionen in erneuerbare Energien mobilisieren konnte.

Eine faktische Einschränkung des Einspeisevorrangs – etwa durch neue Redispatch-Vorbehalte, zusätzliche Netzanschlussbeschränkungen oder unklare Priorisierungsregeln im Netzbetrieb – würde diese Investitionssicherheit erheblich schwächen.

Der Einspeisevorrang sollte daher ausdrücklich bestätigt und regulatorisch abgesichert werden.

4.2. Synchronisierung von EEG und Netzpaket

Die geplanten Reformen im EEG sowie die parallel diskutierten Maßnahmen im Netzpaket betreffen zentrale Elemente der Energieinfrastruktur. Dazu gehören insbesondere Marktmechanismen, Netzanschlussregeln, Flexibilitätsanforderungen sowie technische Anforderungen an Steuerbarkeit und Digitalisierung. Diese Regelungen sollten nicht gleichzeitig und ohne abgestimmte Übergangsarchitektur eingeführt werden. Werden Marktanforderungen,

Netzanschlussbedingungen und technische Vorgaben parallel verschärft, entsteht ein erhebliches Risiko für Investitionsentscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang Diskussionen über neue Redispatch-Vorbehalte, mögliche Baukostenzuschüsse (BKZ) für erneuerbare Anlagen sowie eine mögliche Veränderung des Einspeisevorrangs. Gleichzeitig müssen Netzanschlussverfahren für erneuerbare Energien planbar und transparent bleiben, damit Projektentwickler und Investoren weiterhin verlässliche Realisierungsperspektiven haben. Solche Eingriffe in zentrale Rahmenbedingungen können die Planungs- und Finanzierungssicherheit erheblich beeinträchtigen.

In Teilen der Photovoltaikbranche zeigen sich bereits heute zunehmende Verunsicherungen, die Investitionsentscheidungen verzögern und erste negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Projektentwicklung haben. Eine erfolgreiche Transformation des Energiesystems erfordert daher eine zeitlich abgestimmte Einführung neuer Markt-, Netz- und Systemregeln.

Planungs- und Investitionssicherheit sind dabei nicht nur wirtschaftspolitische Faktoren, sondern leisten auch einen zentralen Beitrag zur langfristigen Versorgungssicherheit.

4.3. Speicher als Stabilitätsfaktor

Mit zunehmendem Anteil erneuerbarer Energien werden Speicher zusammen mit Flexibilisierung des Verbrauchs zu einem zentralen Bestandteil eines stabilen Energiesystems.

Speicher sind kein Nebenprodukt der Energiewende, sondern ein Element kritischer Energieinfrastruktur. Sie ermöglichen es, volatile Erzeugung auszugleichen, Netze zu stabilisieren und flexible Verbrauchsstrukturen aufzubauen.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten daher so ausgestaltet werden, dass sie:

- netzdienlichen Betrieb von Speichern ermöglichen,
- Marktteilnahme und Geschäftsmodelle vereinfachen,
- die Netzentgeltsystematik für Speicher anpassen, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Speicher reduzieren systemische Kosten von Einspeisekappungen und erhöhen die Effizienz erneuerbarer Erzeugung.

Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob starre Vergütungsaussetzungen bei negativen Strompreisen systemisch sinnvoll sind. Insbesondere kleinere Anlagen ohne Flexibilitätsoptionen können dadurch wirtschaftlich benachteiligt werden. Negative Strompreise sind in vielen Fällen Ausdruck unzureichender Systemflexibilität und sollten primär durch Speicher, Flexibilitätsmärkte und eine stärkere Nachfrageintegration adressiert werden.

Eine effektive Integration erneuerbarer Energien erfordert zudem eine digitale Steuerbarkeit von Erzeugungsanlagen. Voraussetzung hierfür ist eine funktionierende digitale Infrastruktur. Neue Photovoltaikanlagen sollten daher prioritär mit intelligenten Messsystemen

ausgestattet werden. Nur mit einer flächendeckenden Smart-Meter-Infrastruktur können Einspeisung, Speicherbetrieb und flexible Lasten netz- und marktdienlich gesteuert werden.

Eine stärkere Marktintegration erneuerbarer Energien – beispielsweise über vereinfachte Marktmodelle – kann dazu beitragen, Erzeugung, Speicherung und Verbrauch besser zu synchronisieren. Sie ermöglicht es, erneuerbaren Strom stärker in Zeiten hoher Nachfrage zu nutzen und Preisspitzen am Strommarkt zu reduzieren.

Regulatorische Klarstellung für Speicheranschlüsse

Für einen schnellen Hochlauf von Batteriespeichern ist zudem eine regulatorische Klarstellung der Netzanschlussbedingungen erforderlich.

Insbesondere sollte die Bundesnetzagentur zeitnah klären, unter welchen Bedingungen Speicheranlagen Strom über bestehende Netzanschlüsse in das Netz einspeisen dürfen, ohne als Netzbetreiber eingestuft zu werden.

Eine solche Klarstellung würde es ermöglichen, Batteriespeicher flexibel an bestehender Infrastruktur anzuschließen und vorhandene Netzkapazitäten effizienter zu nutzen.

Gerade im Vergleich zu Netzausbauprojekten, bei denen Transformatoren und Umspannwerke häufig Lieferzeiten von mehreren Jahren aufweisen, können Batteriespeicher sehr kurzfristig installiert werden und damit schnell zur Stabilisierung des Stromsystems beitragen.

4.4. Planungs- und Investitionssicherheit

Die Transformation des Energiesystems erfordert erhebliche Investitionen in Erzeugungsanlagen, Speicher, Netzinfrastuktur sowie industrielle Produktionskapazitäten. Verlässliche und langfristig stabile Rahmenbedingungen sind daher eine zentrale Voraussetzung für:

- Investitionen in Energieinfrastruktur und Systemintegration,
- den industriellen Hochlauf neuer Technologien,
- Innovationsinvestitionen in Geschäftsmodelle der Energiewende sowie
- die Schaffung und Sicherung hunderttausender qualifizierter Arbeitsplätze.

Ein abrupter Systemwechsel ohne ausreichende Übergangsregelungen kann diese Stabilität gefährden, Investitionsentscheidungen verzögern und den notwendigen Ausbau der Energieinfrastruktur bremsen.

4.5. Ausgewogene Entwicklung der Photovoltaiksegmente

Der Ausbau der Photovoltaik wurde bislang politisch so angelegt, dass Dachanlagen und Freiflächenanlagen gemeinsam und in etwa gleichgewichtig zum Ausbau beitragen. Sollte das Dachsegment durch regulatorische Änderungen deutlich an Dynamik verlieren, würde der notwendige Ausbau der Photovoltaik zunehmend über Freiflächenanlagen erfolgen.

pDies hätte mehrere Konsequenzen:

- steigender Flächenbedarf,
- zunehmende Nutzung landwirtschaftlicher Flächen,
- wachsende Akzeptanzkonflikte im ländlichen Raum.

Gerade in landwirtschaftlich geprägten Regionen ist die gesellschaftliche Akzeptanz für Freiflächenanlagen häufig begrenzt. Eine stabile Entwicklung des Dachsegments ist daher auch ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende.

4.6. Systemkosten

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf die Preisbildung im Strommarkt. In Zeiten hoher erneuerbarer Stromerzeugung – insbesondere bei starker Photovoltaikproduktion – sinken die Börsenstrompreise deutlich. Analysen der Strommarktentwicklung zeigen, dass in Zeiten hoher PV-Einspeisung – insbesondere in den Mittagsstunden – häufig sehr niedrige oder auch negative Börsenstrompreise auftreten.

In Phasen geringer erneuerbarer Erzeugung, etwa in den Abendstunden oder bei längeren Dunkelflauten, bestimmen dagegen häufig fossile Kraftwerke die Preisbildung am Strommarkt. Eine breite Integration erneuerbarer Energien, kombiniert mit dem Ausbau von Batteriespeichern und einer stärkeren Flexibilisierung auf der Verbrauchsseite, kann diese Preisschwankungen langfristig reduzieren. Gleichzeitig verringert sie die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern und stabilisiert die Strompreise.

Dezentrale Photovoltaik trägt dabei insbesondere in den verbrauchsstarken Tagesstunden zur Dämpfung der Strompreise bei und reduziert den Einsatz fossiler Kraftwerke im Strommarkt.

5. Priorisierte Forderungen

Kostenneutrale Maßnahmen

1. Keine pauschale Einspeisekappung
2. Dauerhafte marktbasierte Netzbetreiberabnahme
3. Proportionale Resilienzregelungen über alle PV-Segmente
4. Synchronisierte Einführung von EEG-Reform und Netzpaket
5. Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten entlang der gesamten PV-Technologieketten.

Falls erforderlich

Sollten kostenneutrale Maßnahmen nicht ausreichen, sollten folgende Übergangsregelungen geprüft werden:

- Beibehaltung der Vergütung für Anlagen <25 kW als Übergangsregelung,
- Fortführung eines Marktprämienmodells für Anlagen zwischen 25 kW und 100 kW analog zum geltenden EEG.

6. Schlussbemerkung

Eine sichere, bezahlbare und wettbewerbsfähige Energieversorgung erfordert:

- Verlässlichkeit der energiepolitischen Rahmenbedingungen,
- eine Synchronisierung von Markt- und Infrastrukturreformen,
- flexible und lösungsorientierte Ansätze zur Systemintegration,
- Investitionssicherheit sowie
- die Stärkung dezentraler Erzeugungs- und Flexibilitätsstrukturen.

Die stärkere Marktintegration erneuerbarer Energien ist grundsätzlich richtig und kann langfristig zu stabilen und kostengünstigen Strompreisen beitragen. Sie muss jedoch so ausgestaltet werden, dass sie die Systemstabilität stärkt, die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts sichert und die Resilienz des Energiesystems erhöht. Dadurch bleiben auch die langfristigen Klimaschutzziele erreichbar.

Eine erfolgreiche Reform sollte daher nicht allein kurzfristige Kostenaspekte berücksichtigen, sondern ebenso die langfristige Stabilität des Energiesystems sowie die industrielle Wettbewerbsfähigkeit.

Angesichts des engen Zeitplans für die EEG-Reform und der erforderlichen beihilferechtlichen Genehmigung auf europäischer Ebene empfiehlt sich eine schrittweise Einführung der neuen Regelungen mit klar definierten Übergangsphasen.

7. Kurzposition des Solar Cluster Baden-Württemberg zum geleakten Referentenentwurf der EEG-Novelle

Der Arbeitsentwurf zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes markiert einen grundlegenden Systemwechsel hin zu stärkerer Marktintegration erneuerbarer Energien. Dieses Ziel ist grundsätzlich richtig und führt zu verlässlichen und kostengünstigen Strompreisen. Damit die Reform jedoch zu einer stabilen und bezahlbaren Energieversorgung beiträgt, müssen Marktmechanismen, Netzinfrastruktur und Systemflexibilität besser miteinander synchronisiert werden.

Aus Sicht des Solar Cluster Baden-Württemberg sind folgende Punkte entscheidend:

7.1. Einspeisevorrang erhalten

Der Einspeisevorrang erneuerbarer Energien ist ein zentrales Grundprinzip des EEG und eine wesentliche Voraussetzung für Investitionssicherheit beim Ausbau erneuerbarer Energien. Er stellt sicher, dass Strom aus erneuerbaren Quellen vorrangig in das Netz aufgenommen wird und bildet damit die Grundlage für private und industrielle Investitionen in Photovoltaik, Windenergie und Speicher. Eine faktische Einschränkung dieses Prinzips – etwa durch zusätzliche Netzbefehle oder unklare Priorisierungsregeln – würde Investitionen gefährden und den Ausbau erneuerbarer Energien verlangsamen. Der Einspeisevorrang sollte daher ausdrücklich bestätigt und regulatorisch abgesichert werden.

7.2. Versorgungssicherheit durch dezentrale Strukturen stärken

Dezentrale erneuerbare Energien erhöhen die Resilienz des Energiesystems. Dach- und Gewerbeanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur lokalen Versorgung, zur Netzstabilität und zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende.

7.3. Dach-, Gewerbe- und Freiflächensegment stabil halten

Der Ausbau der Photovoltaik wurde bislang politisch so gestaltet, dass Dachanlagen und Freiflächenanlagen gemeinsam zum Ausbau beitragen. Diese Balance zwischen dezentralen Dachanlagen und großskaligen Projekten sollte auch künftig erhalten bleiben.

7.4. Marktintegration praktikabel gestalten

Marktintegration muss praktikabel ausgestaltet werden. Für Kleinanlagen sollte keine verpflichtende Direktvermarktung eingeführt werden. Für mittlere Anlagen sind standardisierte Vermarktungsmodelle mit begrenzten Transaktionskosten erforderlich.

7.5. Flexibilität statt pauschaler Einspeisebegrenzung

Systemstabilität entsteht nicht durch dauerhafte Leistungsbegrenzungen, sondern durch flexible Steuerbarkeit, Speicherintegration und intelligente Netzintegration.

7.6. Synchronisierung von Markt- und Infrastrukturreformen

EEG-Reform und Netzanschlusspaket müssen zeitlich und technisch abgestimmt werden. Marktmechanismen können nur funktionieren, wenn Netzinfrastruktur, Speicher und digitale Prozesse massentauglich verfügbar sind.

7.7. Industriepolitische Chancen nutzen

Resilienzregelungen sollten so ausgestaltet werden, dass sie tatsächlich zur Diversifizierung globaler Lieferketten und zum Aufbau europäischer Produktionskapazitäten beitragen.

7.8. Investitionssicherheit gewährleisten

Langfristige Investitionen in erneuerbare Energien erfordern stabile und verlässliche Rahmenbedingungen. Ein abrupter Systemwechsel ohne Übergangsphase wird Investitionen verzögern und Ausbauziele gefährden.